

Betreff Hafenweg - Sofortmaßnahme Einrichtung einer Radverkehrsanlage, Luftreinhalteplan und Beseitigung Gefahrenstelle

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input checked="" type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|---|--------------|----------------------------------|
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- | | | |
|---|------------------|-----------------------|
| <input checked="" type="radio"/> Tagesordnung A | Tagesordnung B | <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> Umdruck nur für Magistratsmitglieder | | |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich | nicht öffentlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet / PIWi veröffentlicht | | |

Anlagen öffentlich

- Beschluss der StVV Nr. 0244 vom 15.07.2021
 - 1 Lageplan
 - Kostenberechnung vom 11.07.2022
 - Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 11.07.2022

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

22-V-66-0224

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

keine finanziellen Auswirkungen verbunden

finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf
 abs.:
 in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Budget verfügte Ausgaben (Ist)
 abs.: 185.076,06 €
 in %: 0,7

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperte, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
INS	2022	Baumaßnahme	43.000.			15000181 / 616650
	2021				43.000	1.05694 / 616650
Summe einmalige Kosten:			43.000		43.000	
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

Die Abwicklung erfolgt über die Kostenstelle 15000181 (3.66.0030.012)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt im Hafenweg als Sofortmaßnahme Radverkehrsanlagen einzurichten. Hiermit soll die Verkehrssicherheit am Knotenpunkt Rheingaustraße/ Hafenweg für den Rad- und Fußverkehr verbessert werden.

C Beschlussvorschlag

1. Der Sofortmaßnahme „Einrichtung von Radverkehrsanlagen entlang des Hafenweges“ wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung vom 11.07.2022, abschließend mit 43.000 Euro, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2021 beim Projekt I.05694 „66 WIS Instandsetzung Radverkehrsanlagen“ zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Beachtung der Regeln der vorläufigen Haushaltsführung auf der Kostenstelle 15000181 „66 Gemeindestraßen WI“.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Einrichtung einer Radverkehrsanlage soll eine Lücke im Radverkehrsnetz geschlossen werden sowie die Erschließung der angrenzenden Straßen und deren Radverkehrsanlagen gewährleistet werden. Auch soll die Gefahrenstelle an der Kreuzung Rheingaustraße beseitigt und damit die Verkehrssicherheit für den Rad- und Fußverkehr verbessert werden.

Die Maßnahme stärkt den Umweltverbund. Es kommt zu einer deutlichen Verbesserung für den Radverkehr in Bezug auf Komfort und Verkehrssicherheit bei gleichzeitiger Erhaltung des Verkehrsflusses. Das Stärken des Umweltverbunds führt zu einer Verbesserung der Luftqualität.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 6. September 2018 das "Sofortpaket der Landeshauptstadt Wiesbaden Luftreinhaltung zur Vermeidung eines Dieselfahrverbots" beschlossen. Darin enthalten sind verschiedene Radverkehrsmaßnahmen, die einen Beitrag zur Erhöhung des Radverkehrsanteils von 5,7 auf 10,4 Prozent leisten sollen. Jede Maßnahme zur Schaffung oder Verbesserung der Radinfrastruktur trägt

seinen Teil zur Erhöhung der Radverkehrssicherheit bei und dient somit der Erhöhung des Radverkehrsanteils.

Der durch das Vorhaben generierte Lückenschluss verbindet die Radverkehrsanlagen entlang der Dieter-Horschler-Promenade mit den Radverkehrsanlagen entlang der Rheingaustraße. Perspektivisch wird durch die geplante Maßnahme auch die Lücke zwischen den Radverkehrsanlagen auf der Rheingaustraße und der angedachten Radverbindung unter der Schiersteiner Brücke bzw. in Verlängerung der Biebricher Uferstraße generiert. Der Hafenweg wird im Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden 2015 als Hauptverbindung des Alltagsverkehrs dargestellt, somit hat diese eine wesentliche Bedeutung für die Alltagsmobilität von Radfahrenden.

Wie auch in dem der Sitzungsvorlage angehängten Beschluss aufgezeigt, ereignete sich am 02. Juni 2021 ein Verkehrsunfall mit tödlicher Folge für die Radfahrerin. Auch wenn die Ursache des Unfalls nicht infrastruktureller Natur war, ist hier bei weiterer Prüfung ein Verbesserungspotential der Verkehrssicherheit aufgefallen. Durch die geplante Sofortmaßnahme soll die Querungssituation von aus Biebrich kommenden Radfahrern in den Hafenweg, durch eindeutiger Führung und visuelle Hervorhebung des Radverkehrs, verbessert werden. Das Planungskonzept setzt hierbei auf eine frühzeitige Sichtbarkeit und Eindeutigkeit zwischen den Verkehrsteilnehmenden.

Von Norden kommend soll die derzeit getrennte Fußgänger- und Radfurt durch eine kombinierte Furt ersetzt werden. So wird der Radverkehr nicht wie bislang auf der konträren Seite zur weiteren Fahrt in den Hafenweg geführt. Durch eine ausfädelnde Radfurt wird der Radverkehr frühzeitig den in gleicher Richtung fahrenden Verkehrsteilnehmern angezeigt. Dies wird zusätzlich durch eine Rotfärbung verstärkt. Anschließend wird durch Schutzstreifen der Anschluss gebildet. Nach den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA)“ können, aufgrund der aktuellen Breiten des Straßenzugs, nicht beidseitig Stellplätze im öffentlichen Straßenraum erhalten bleiben. Somit entfallen die 5 Stellplätze westseitig. Ostseitig können, durch Aufgabe der zweistreifigen Aufstellung am Knotenpunkt, zwei zusätzliche Stellplätze generiert werden. So entfallen insgesamt 3 Stellplätze durch Umsetzung der Maßnahme. Auch sollen für den Radverkehr sogenannte „aufgeweitete Radaufstellstreifen (ARAS)“ am Knotenpunkt eingerichtet und so Sicherheit und Komfort gesteigert werden.

Alle zuvor beschriebenen Radverkehrsanlagen wurden entsprechend den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA)“ geplant.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Zur Verbesserung der zuvor beschriebenen Radwegeverbindungen und der Querungssituation am Knotenpunkt Rheingaustraße kann keine Alternative angeboten werden.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, ¹⁹ Juli 2022



Kowol
Stadtrat